

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 8

Donnerstag, 29. Februar 2024

Seite: 35

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreisausschusses am 04.03.2024..... 36
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2024 36
Haushaltssatzung des Schulverbandes Kirchberg
für das Haushaltsjahr 2024 37
Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen
für das Haushaltsjahr 2024 38
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde
Sparkassenbuch Konto Nr. 3412020346 39
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde
Sparkassenbuch Konto Nr. 3415015483 40

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 04.03.2024**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Änderung bei Entsendungen in andere öffentlich-rechtliche Institutionen bei der Ausschussgemeinschaft FDP/FLL/JL
- 2 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses;
beratendes Mitglied bei der Polizei
- 3 Anträge der Kreistagsfraktionen Freie Wähler/Junge Wähler sowie Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke/mut zum geplanten Bau einer Hauswirtschaftsschule im Grünen Zentrum
- 4 Kreishaushalt 2024;
2. Lesung
- 5 Satzung über die überörtlichen Landkreisausbildungen durch die Kreisbrandinspektion sowie die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Kreisausbilder und Schiedsrichter

(Nr. 1A vom 22.02.2024)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen - Schalkham für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.490.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 240.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.249.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt. Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 178 Kinder festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf 7.016,85 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 415.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 09.01.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham – Gerzen – Schalkham, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 15.02.2024
Zweckverband Kinderbildung und -betreuung
Aham – Gerzen - Schalkham
Gez.
Jens Herrnreiter
Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 23.02.2024)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Kirchberg
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kirchberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	462.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	24.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 336.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 92 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 3.652,17 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 77.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Kirchberg für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 09.01.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kirchberg, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 15.02.2024

Schulverband Kirchberg

Gez.

Konrad Hartshauser

Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.02.2024)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Gerzen
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Art. 9 Abs. 5 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 997.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 103.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 770.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 229 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 3.362,45 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 166.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 09.01.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 15.02.2024
Schulverband Gerzen
Gez.
Johann Luger
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.02.2024)

Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3412020346

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 21.11.2023 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 22.02.2024
Sparkasse Landshut

Muggenthaler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 27.02.2024)

Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3415015483

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 21.11.2023 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 22.02.2024

Sparkasse Landshut

Muggenthaler

Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 27.02.2024)

Landshut, den 29.02.2024

Landratsamt

gez.

Dreier

Landrat